



### 3/4.1

## **Verordnung des Bürgermeisteramtes Karlsruhe zum Schutz von Naturdenkmalen im Stadtkreis Karlsruhe**

vom 9. August 1988 (Amtsblatt vom 9. September 1988), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Februar 2013 (Amtsblatt vom 22. März 2013)

Aufgrund der §§ 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I Seite 148) und der §§ 31 und 73 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745, berichtigt 2006, Seite 319), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809), wird mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe verordnet:

### **§ 1**

#### **Schutzgegenstand und Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelbildungen der Natur werden zu Naturdenkmalen erklärt.
- (2) Der Schutzgegenstand, die geschützte Umgebung und der Schutzzweck ergeben sich aus der Anlage. Sie ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Die Lage der Naturdenkmale ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 20.000 und in 88 Flurkarten im Maßstab 1 : 500, 1 : 1.000, 1 : 2.000 bzw. 1 : 2.500 farblich gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Die Verordnung mit Anlage gemäß § 1 Abs. 2 und Kartenwerk gemäß § 1 Abs. 3 wird beim Bürgermeisteramt Karlsruhe als untere Naturschutzbehörde, Rathaus am Marktplatz, auf die Dauer von drei Wochen, beginnend am achten Tag nach Verkündung dieser Verordnung im Amtsblatt für den Stadtkreis Karlsruhe, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- (5) Die Verordnung mit Anlage und Kartenwerk ist nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der in Absatz 4 bezeichneten Stelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden niedergelegt.

## § 2

### Verbote

- (1) Es ist verboten, die Naturdenkmale zu beseitigen sowie Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmale oder ihrer geschützten Umgebung führen oder führen können. Veränderung ist auch die nachteilige Veränderung des Erscheinungsbildes.
- (2) Insbesondere ist es verboten, im Schutzbereich
  1. die Erdoberfläche zu befestigen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern,
  2. die Bodengestalt zu verändern, Aufschüttungen oder Abgrabungen vorzunehmen,
  3. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern,
  4. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände aufzustellen,
  5. mit Fahrzeugen aller Art zu fahren oder diese zu parken,
  6. Feuer zu machen,
  7. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen,
  8. Streusalz und andere pflanzenschädliche Stoffe zu verwenden.

## § 3

### Zulässige Handlungen

§ 2 gilt nicht

1. für die ordnungsmäßige Grundstücksnutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit sie nicht gemäß § 4 nachträglich eingeschränkt wird,
2. für Pflegemaßnahmen, die von der Naturschutzbehörde angeordnet werden,
3. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen.

## **§ 4**

### **Schutz- und Pflegemaßnahmen**

Die Naturdenkmale sind so zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten und zu fördern, dass ihr Fortbestand langfristig erhalten bleibt. Die Naturschutzbehörde kann die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderlichen Anordnungen treffen.

## **§ 5**

### **Befreiungen**

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 79 Naturschutzgesetz Befreiung erteilt werden. Die Befreiung wird durch die untere Naturschutzbehörde erteilt.

## **§ 6**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 69 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Nr. 2 des Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz ein Naturdenkmal beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können,
2. einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 31 Abs. 3 Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft.

**Anlage vom 20. Februar 2013 zur Verordnung  
des Bürgermeisteramtes Karlsruhe zum Schutz von Naturdenkmälern  
im Stadtkreis Karlsruhe vom 9. August 1988**

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
1	1 Gingko biloba	Kaiserstraße 12 7	Kronenbereich	Erhaltung aus wissenschaftli- chen und naturgeschichtlichen Gründen
2	1 Zelkove	Durlacher Tor/Univer- sitätsgelände 7	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer Selten- heit
3	1 Eiche und 1 Rotbuche	Moltkestraße 23 und 25 445 und 446	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturhistori- schen Gründen
4	1 Eiche	Moltkestraße 9	Kronenbereich	Erhaltung wegen der Seltenheit ihres ausgeprägten Einzel- wuchses
5	1 Buche (Hängeform)	Bismarckstraße 10 420	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturellen Gründen
6	1 Rotbuche	Reinhold-Frank-Straße 64 470	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbild- prägenden Wirkung
7	2 Platanen	Linkenheimer Tor 151	Kronenbereich	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen
8	1 amerikanischer Zürgelbaum	Grünanlage Ritterstraße 1254	Kronenbereich	Erhaltung wegen seiner Selten- heit
9	1 Ahorn	Ecke Moltkestraße/ Adenauerring 5602	Kronenbereich	Erhaltung wegen seiner Selten- heit von Größe und Wuchsform
10	1 Eiche	Ettlinger Straße 23 2823/2	Kronenbereich	Erhaltung wegen der Seltenheit und aus landeskundlichen Gründen
11	1 Edelkastanie	Kriegsstraße 83 3755	Kronenbereich	Erhaltung aufgrund der Selten- heit des Einzelbestandes
12	1 Eiche	Beiertheimer Allee/ Kant- straße 3374	Kronenbereich	Erhaltung aus naturgeschicht- lichen Gründen
13	1 Libanonzedern	Festplatz/Vierordtbad 3380/5	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturellen Gründen

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
14	1 Schnurbaum	Weinbrennerplatz 887/4	Kronenbereich	Erhaltung wegen seiner ortsbildprägenden Wirkung
15	1 Rotbuche	Reinhold-Frank-Straße 1 854	Kronenbereich	Erhaltung aus naturgeschichtlichen Gründen und wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung
16	2 Pyramiden- eichen	Reinhold-Frank-Straße 81 5547	Kronenbereich	Erhaltung wegen Einheit zwischen Bebauung und Bepflanzung
17	1 Eiche und 1 Rotbuche	Reinhold-Frank-Straße 81 5547	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer Seltenheit
18	1 Eiche	Moltkestraße 14 5552	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen
19	1 Rotbuche	Moltkestraße 14 zwischen Med. Klinik und Radiologie 5552	Kronenbereich	Erhaltung wegen Einheit von Bebauung und Bepflanzung
20	1 Eiche	Moltkestraße 10 5559	Kronenbereich	Erhaltung wegen des besonders eindrucksvollen Wuchses und aufgrund ihres Solitärstandortes
21	2 Eibengruppen	Kaiserallee 6 5468	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung
22	1 Eiche	Kaiserallee, Gelände der alten Stadtwerke 4351/3	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
<del>23</del>	<del>1 Rotbuche</del>	<del>Erzberger Straße 1</del>	<del>Kronenbereich</del>	<del>Erhaltung wegen Einheit zwischen Bebauung und Bepflanzung</del>
<del>24</del>	<del>1 Maulbeerbaum</del>	<del>Goethestraße 25 a 4460/6</del>	<del>Kronenbereich</del>	<del>Erhaltung wegen der Seltenheit von Alter und Größe</del>
25	1 Hängebuche	Kaiserallee 16 5252	Kronenbereich	Erhaltung wegen der harmonischen Einheit von Bebauung und Bepflanzung
26	1 Kornelkirsche	Rheinstraße 41 4720	Kronenbereich	Erhaltung wegen der Seltenheit der Größe
27	1 Eibengruppe	Hardtstraße/Seldeneck- straße 5112	Kronenbereich	Erhaltung wegen der Seltenheit von Alter und Größe

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
28	1 Rosskastanie	gegenüber der Kleingartenanlage in der Burgau 40154	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturellen und ökologischen Gründen
29	1 Silberweide	Rheinbergstraße 50 40723	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung und aus ökologischen Gründen
30	1 Steinweichsel 2 Ahorn	an der Albkapelle 20000	Kronenbereich	Erhaltung wegen kulturhistorischer Bedeutung und der Seltenheit der Größe
31	1 Stieleiche 1 Rotbuche	gegenüber der Albkapelle 14043	Kronenbereich	Erhaltung aus naturgeschichtlichen Gründen
32	1 Linde	Pulverhausstraße/Nähe Bulacher Kreuz 27871	Kronenbereich und Kruzifix	Erhaltung aus kulturellen Gründen und wegen der landschaftstypischen Kennzeichnung
33	1 Linde	Litzenhardtstraße 142 Bulacher Friedhof 21479	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturellen Gründen
34	2 Linden	Großoberfeld 22407	Kronenbereich und Kruzifix	Erhaltung aus kulturellen Gründen und wegen der landschaftstypischen Kennzeichnung
35	1 Rotbuche	Holderweg 19 13737	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturellen Gründen
36	1 Eiche	Glogauer Straße 70352	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen
37	1 Platane	Kanzlerstraße 5 45060/1	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer Seltenheit
38	1 Mammutbaum	Badener Straße 14 46052/1	Kronenbereich	Erhaltung aus landeskundlich kulturellen Gründen und wegen seiner Seltenheit
39	1 Rosskastanie	Bienleintorstraße 35 45211/5	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
40	1 Rosskastanien- gruppe	Rittnerstraße 202, Lamprechtshof 53020	Kronenbereich	Erhaltung wegen landschaftsprägenden Eigenschaften

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
41	1 Rosskastanie	Lamprechtshof 53020	Kronenbereich	Erhaltung wegen landschaftsprägender Eigenart
42	1 Rosskastanie	Memeler Straße 12 60336	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
43	1 Eiche	Gewann Oberwald, Kleingärten Nähe Kieselweg 60862/5	Kronenbereich	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen
44	1 Rosskastanie	Im Weiherhof 46000	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
45	1 Rosskastanie	Killisfeldstraße 42 45308/3	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
46	1 Linde	Jean-Ritzert-Straße 3 Rittnerthof 52114	Kronenbereich	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen und wegen der landschaftstypischen Kennzeichnung
47	1 Eiche	Gewann Bergwald 57901	Kronenbereich	Erhaltung wegen der ökologischen Bedeutung
48	5 Edelkastanien	Im Rosengärtle 14 59187	Kronenbereich	Erhaltung aufgrund ihrer landschaftsprägenden Eigenart
49	2 Linden	Windelbachstraße 2 92350/2	Kronenbereich und Kruzifix	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen
50	1 Rosskastanie	Ortsstraße 21 90151	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
51	1 Linde	Eichwaldstraße/Waldsaum 94221	Kronenbereich und Kruzifix	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen
52	1 Lindengruppe	Palmbacher Straße 90083, 94978	Kronenbereich und Feldkreuz	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen
53	1 Linde	Thomashof 151 91713	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung
54	1 Linde	Karlsbader /Ortsstraße 90001/5	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung
55	1 Holunder	Stupfericher Weg 2 91718/1	Kronenbereich	Erhaltung wegen der Seltenheit von Alter und Größe

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
56	1 Linde	Gewann Schönbergteich 91097	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen
57	1 Rosskastanie	Karlsbader Straße 9 90040,90038	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Wirkung
58	1 Linde	Neureuter Hauptstraße 2 4297/1, 4297/3	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer Eigenart
59	1 Rosskastanie	Unterer Dammweg/In den Kuhwiesen 7224	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer landschaftsprägenden Eigenart
60	1 Linde	Kirchfeldstraße 4235/3	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ortsbildprägenden Eigenschaft
61	1 Spitzahorn	Teutschneureuter Allee/ Nähe Fernheizwerk 22808/14	Kronenbereich	Erhaltung wegen seiner Seltenheit von Alter und Größe
62	1 Traubeneiche	Nähe Linkenheimer Landstraße 22808/14	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ökologischen Bedeutung
63	5 Eichen	Grabener Allee/Nähe Pflanzgarten 22808	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ökologischen Bedeutung
64	2 Traubeneichen	Graf-von-Wisser-Weg 22808	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ökologischen Bedeutung
65	1 Edelkastanie	Graf-von-Wisser-Weg 22808	Kronenbereich	Erhaltung zur Sicherung von Lebensstätten bestimmter Tiere
66	2 Eichen	Am Neuen Acker 22808	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ökologischen Bedeutung
67	1 Traubeneiche	Stutenseer Allee 22808	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer ökologischen Bedeutung
68	1 Kiefer	Am Waldstraße 22808	Kronenbereich	Erhaltung zur Sicherstellung bestimmter Lebensstätten
69	3 Eichen	Gewann Schweigling/ Waldrand 94222	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen und wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung



Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
70	1 Winterlinde	Distrikt Bergwald 54256	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen und wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung
71	2 Rotbuchen	Distrikt Bergwald/Waldrand 54256	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer landschaftstypischen Kennzeichnung und der Seltenheit von Alter und Größe
72	1 Elsbeere	Distrikt Bergwald, Abt. 5 54256	Kronenbereich	Erhaltung wegen ihrer Seltenheit aufgrund ihrer Größe
73	3 Schwarzpappeln 1 Eiche	Distrikt Rappenwört, Abt. 4 19529	Kronenbereich	Erhaltung aus ökologischen Gründen und aufgrund der Seltenheit
74	1 Maulbeerbaumreihe	Langenbruchwiesen 9915	Kronenbereich	Erhaltung aus kulturhistorischen Gründen
75	1 Platanus x acerifolia (Hybrid-Platane)	Friedrichsplatz 1245	Kronentrauf	Erhaltung wegen der ortsbildprägenden Wirkung und der Seltenheit der Größe
76	1 Quercus robur (Stieleiche)	Nymphengarten 1256	Kronentrauf	Erhaltung wegen der ökologischen Bedeutung und der Seltenheit des Alters
77	1 Quercus robur (Stieleiche)	Europabad 28340/1	Kronentrauf	Erhaltung wegen der ortsbildprägenden Wirkung und der Schönheit des Wuchses
78	1 Quercus robur (Stieleiche)	Kleingartenanlage Albgrün am Lärmschutzwall der Südtangente 5708	Kronentrauf	Erhaltung wegen der Seltenheit von Alter und Größe sowie der Schönheit und Eigenart des Wuchses
79	1 Quercus robur (Stieleiche)	Unterer Dammweg im Gelände des Sportvereins 10784	Kronentrauf	Erhaltung wegen der ortsbildprägenden Wirkung und der Schönheit des Wuchses
80	1 Quercus robur (Stieleiche)	Karl-Flößer-Straße 39475	Kronentrauf	Erhaltung wegen Schönheit, Eigenart und Seltenheit des Wuchses
81	1 Quercus robur (Stieleiche)	Südtangente zwischen Straßenbahnbrücke und Junker-und-Ruh-Weg 9072/2	Kronentrauf	Erhaltung wegen der landschaftsbildprägenden Wirkung und der Seltenheit von Alter und Größe
82	1 Quercus robur (Stieleiche)	nördlich Freibad Rüppurr 10003/1	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit von Alter und Größe

Nr.	Schutzgegenstand			Schutzzweck
	Naturdenkmal		mitgeschützte Umgebung	
	Anzahl/Art	Standort Gewann Flurstück-Nr.	Bezeichnung	
83	1 Quercus robur (Stieleiche)	Freibad Rüppurr auf nördlicher Wiese 10000	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit von Alter und Größe sowie Schönheit des Wuchses
84	1 Quercus robur (Stieleiche)	Albufer im Betriebshof des Freibades Rüppurr 27644	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit von Alter und Größe
85	1 Quercus robur (Stieleiche)	Freibad Rüppurr beim Grillplatz 10000	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit von Alter und Größe sowie Schönheit des Wuchses
86	1 Quercus robur (Stieleiche)	Im Rißnert beim südwestlichen Eingang 11940	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit von Alter und Größe
87	2 Platanus x acerifolia (Hybrid-Platanen)	Pfintzalstraße 7 und Badener Straße 2 a 46040/1 und 46040/8	Kronentrauf	Erhaltung wegen Seltenheit der Größe
88	2 Tilia cordata (Winterlinden)	Pulverhausstraße/Nähe Bulacher Kreuz, neben altem Wegkreuz-Kruzifix <sup>1</sup>	Kronentrauf, Kronenbereich und Kruzifix	Erhaltung aus landeskundlichen Gründen und wegen der landschaftstypischen Kennzeichnung, der ortsbildprägenden Wirkung sowie der Schönheit des Ensemble von Kruzifix und Baum

<sup>1</sup> Ein Baum ist Ersatz für das bisherige Naturdenkmal 32, welches aus Gründen der Standsicherheit gefällt werden musste.